



20.03.2025 – 09:50 Uhr

Medienmitteilung: Nach dem jüngsten Stallbrand in Niederhelfenschwil SG - Schweizer Tierschutz STS lanciert Petition für besseren Brandschutz in Tierställen



Medienmitteilung

Nach dem jüngsten Stallbrand in Niederhelfenschwil SG: Schweizer Tierschutz STS lanciert Petition für besseren Brandschutz in Tierställen

Schon wieder: In der Nacht auf heute sterben in Niederhelfenschwil SG bei einem Stallbrand 300 Hühner. Der Schweizer Tierschutz STS hat heute eine Online-Petition an den Bundesrat gestartet, um dringend notwendige Verbesserungen beim Brandschutz in Tierställen zu fordern. Die Petition folgt auf mehrere tragische Stallbrände, bei denen hunderte Tiere qualvoll ums Leben kamen.

Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert bis tausend Tiere bei Stallbränden einen qualvollen Tod, so auch heute Nacht in Niederhelfenschwil SG, wo 300 Hühner verendeten. Aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS bestehen seit Jahren erhebliche Gesetzeslücken bei den baulichen und technischen Anforderungen an den Stallbau und den Stallbetrieb. Der STS sieht dringenden Handlungsbedarf, um solche Tragödien künftig zu verhindern.

Forderungen des STS

Die Petition verlangt vom Bundesrat:

1. Eine Erweiterung der Tierschutzverordnung um spezifische Brandschutzmassnahmen.
2. Konkrete Brandschutzmassnahmen bei der Planung von landwirtschaftlichen Betrieben, der Ausstattung, behördlichen Kontrollen und dem Einsatz von Warngeräten wie Rauchmeldern.

«Es ist unhaltbar, dass der Schutz von Tieren im Brandfall bisher vernachlässigt wurde. Wir fordern den Bund auf, seiner Verantwortung nachzukommen und zeitnah entsprechende Regelungen einzuführen», sagt Peter V. Kunz, STS-Präsident und Rechtsprofessor an der Universität Bern.

Kompetenzstreit zwischen Bund und Kantonen

Bislang scheiterten Verbesserungen an unklaren Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen. Der Schweizer Tierschutz STS ist überzeugt, dass die Kompetenz zur Regelung des Brandschutzes in Tierställen beim Bund liegt

und fordert diesen zum Handeln auf.

Grundsätzlich sei der Bund gemäss Verfassung für den Tierschutz zuständig, insbesondere auch die Tierhaltung (inklusive Stallhaltung), sagt der letzten Samstag neu gewählte STS-Präsident Peter V. Kunz. Dies sei hauptsächlich im Tierschutzgesetz und der Tierschutzverordnung des Bundesrates geregelt. «Auch die Ställe von Nutztieren fallen mit dem Landwirtschaftsrecht in die Kompetenz des Bundes», sagt Kunz. In Bezug auf die Ställe mache der Bundesrat zahlreiche Vorgaben, etwa in Bezug auf Grösse, Beleuchtung und Belüftung: «Der Bundesrat macht aber keine ausdrücklichen Vorschriften, was den Brandschutz betrifft. Das finde ich falsch.»

Tiere sind kein Schutzgut mehr

In der laufenden Revision der Brandschutznormen (gültig ab 2026) durch die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) werden Tiere nicht mehr als Schutzgut berücksichtigt – im Gegensatz zu Menschen und Sachgütern. Der VKF ist der Meinung, dass der Bund für tierspezifischen Brandschutz zuständig ist. Dieser sieht das anders und spielt den Ball den Kantonen zu. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, das [Postulat von Nationalrätin Anna Giacometti](#) zu tierspezifischen Brandschutzvorschriften für Ställe zur Ablehnung. Ob der Nationalrat dem Bund den Auftrag geben wird, tierspezifische Brandschutzvorschriften für Ställe zu prüfen, ist unsicher. Der Bundesrat begründet seine Ablehnung mit angeblich fehlender Bundeskompetenz zum Erlass von Brandschutzvorschriften, die in die Kompetenz der Kantone fallen würden. Dieser Auffassung ist aus Sicht des STS vehement zu widersprechen.

Unterstützung der Petition

Die Online-Petition kann ab sofort auf der Website des STS unterzeichnet werden. Der STS ruft alle Tierfreunde und besorgten Bürger dazu auf, die Petition zu unterstützen und so ein starkes Zeichen für mehr Tierschutz zu setzen.

Zur Online-Petition

<https://tierschutz.com/petition-brandschutz/>

Mehr Informationen

<https://tierschutz.com/brandschutznormen-und-tierschutz/>

Zum jüngsten Brandfall mit Bildmaterial

https://www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2025/03/niederhelfenschwil--vollbrand-auf-landwirtschaftsbetrieb---300-h.html

Für Rückfragen

Simon Hubacher

Schweizer Tierschutz STS

Leiter Medienstelle

Mobile +41 76 531 52 80

media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

<https://tierschutz.com/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/>

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101; Postfach
CH-4018 Basel
Telefon 061 365 99 99
media@tierschutz.com

Seit über 160 Jahren setzt sich der Schweizer Tierschutz STS für das Wohl der Tiere ein – hartnäckig, glaubwürdig

und wirkungsvoll. Seine starke Kompetenz nutzt der STS national auf fachlicher und politischer Ebene, um den Tierschutz zu verbessern und Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren. Die STS-Sektionen stellen mit ihren Tierheimen und Auffangstationen die Tierschutz-Basisarbeit in allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz sicher. Seine Aktivitäten finanziert der STS mit Spenden und Dienstleistungen..

Medieninhalte



Kapo SG

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100929764> abgerufen werden.